

P R E S S E M I T T E I L U N G

Presstetermin mit Präsident Dr. Jens Harms

Berlin, 21. November 2005

Ergebnisbericht 2005:

Prüfungsergebnisse führten zu finanziellen Verbesserungen von 40 Mio. €

Der Rechnungshof veröffentlicht heute seinen Ergebnisbericht 2005. Anders als in seinen jeweils im Mai erscheinenden Jahresberichten will er mit dem Ergebnisbericht keine neuen Prüfungsergebnisse über unwirtschaftliches oder ordnungswidriges Handeln der öffentlichen Verwaltung aufzeigen, sondern vielmehr in einer Nachschau darlegen, wie Abgeordnetenhaus, Senat und Verwaltung mit den Beanstandungen und Empfehlungen des Rechnungshofs umgegangen sind und zu welchen Ergebnissen dies geführt hat. Ausgangspunkt ist dabei der Jahresbericht 2003.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2003 ist zusammenfassend festzustellen, dass die damaligen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zu einem Überdenken bisheriger Praktiken und Entscheidungen sowie in vielen Fällen zu erfreulichen Entwicklungen geführt haben. Allein die bislang konkret erreichten finanziellen Verbesserungen summieren sich auf 40 Mio. €, darunter etwa ein Drittel an jährlich wiederkehrenden Beträgen. Darüber hinaus ergeben sich durch eingeleitete strukturelle Veränderungen, aber auch durch konsequentere Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften weitere positive Effekte. Der Rechnungshof wird weiter kritisch begleiten, ob die gegebenen Zusagen eingehalten und die noch nicht erfüllten Auflagen des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden. Unabhängig von den in diesem Bericht aufgezeigten Einzelfällen muss der Senat angesichts der Haushaltsnotlage Berlins die notwendige Aufgabenkritik konsequent fortführen und die Verwaltungsstrukturen weiter optimieren.

Keine grundlegenden Verbesserungen bei den Finanzen

- ✓ Das Land Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Hierauf hat der Rechnungshof seit dem Jahre 2001 kontinuierlich hingewiesen. Nachdem Verhandlungen mit dem Bund über Hilfeleistungen erfolglos blieben, hat das Land - wie bekannt - im September 2003 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eingereicht, dass Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung gewährt werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Situation des Landes hat sich zwischenzeitlich nicht grundlegend verbessert. Trotz einer Verringerung des Primärdefizits zwischen 2002 und 2004 um 1,7 Mrd. € (u. a. durch Absenkung der Personalausgaben) steigen die Schulden weiter an. Die jährliche Netto-Neuverschuldung bleibt sehr hoch, ein weiterer Anstieg der Zinsbelastung ist damit unvermeidlich. Unverändertes Fazit: Ohne Fortsetzung der eigenen Anstrengungen und massive Hilfe der bundesstaatlichen Gemeinschaft ist eine Konsolidierung der Finanzen des Landes nicht möglich (S. 5 ff.).
- ✓ Die vom Rechnungshof wiederholt dargestellte und in dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 31. Oktober 2003 bestätigte erhebliche Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze hält an. So ergibt sich auch noch für das Jahr 2007 nach dem derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Haushaltsplanentwurf eine Überschreitung von gut 1 Mrd. € (S. 11).
- ✓ Mit Sorge betrachtet der Rechnungshof nicht nur die finanzielle Lage, sondern auch die anhaltenden Mängel in der Rechnungslegung des Senats. Er stellte im Jahre 2003 zusammenfassend fest: „Der Senat hat wie im letzten Jahr die Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 zwar fristgerecht, aber nur in verkürzter Form vorgelegt. Sie ist zudem teilweise so fehlerhaft und unvollständig, dass der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks erstmals nicht bestätigen kann.“ Trotz zahlreicher Missbilligungen und Auflagen des Abgeordnetenhauses an den Senat sowie hierzu gegebener Zusagen sind nur teilweise Verbesserungen in den Folgejahren eingetreten. Die Haushalts- und Vermögensrechnungen 2002 und 2003 hat der Senat zwar fristgerecht aber immer noch nicht vollständig vorgelegt. Der Rechnungshof hat erneut viele Fehler festgestellt. Er konnte daher die Richtigkeit der Vermögensrechnungen nur eingeschränkt bestätigen (S. 9 f.).

Überprüfung unwirtschaftlicher Strukturen zeigt Erfolge

- ✓ Der Rechnungshof hatte die hohe Anzahl der Organisationseinheiten, insbesondere noch immer vorhandener Kleinstreferate mit bis zu 5 Stellen, in der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen beanstandet und rationellere Strukturen angemahnt. Inzwischen wurden die meisten Kleinstreferate aufgelöst, die Anzahl aller Abteilungen und Referate ist maßvoll reduziert worden (S. 20).
- ✓ Bei der Berliner Polizei hatte der Rechnungshof im Ergebnis eines Vergleichs mit der Hamburger Polizei einen - nicht durch strukturelle Unterschiede zu rechtfertigenden - Ausstattungsvorsprung von 4 745 Stellen errechnet und Einsparungen angemahnt. Der

Senat hat - ungeachtet abweichender Auffassungen - einen erheblichen Ausstattungsvorsprung anerkannt und auf verschiedene Reformaktivitäten sowie beschlossene Einsparungen hingewiesen. Nach einem aktualisierten Ausstattungsvergleich der Senatsverwaltung für Inneres soll sich der Ausstattungsvorsprung bis 2007 auf etwa 600 Stellen verringern (S. 22).

- ✓ Ineffiziente Strukturen hatte der Rechnungshof auch bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) ausgemacht. Die Durchführung von Werbemaßnahmen sowohl von einer Abteilung der BVG als auch von einer Tochtergesellschaft verursachte unnötige Kosten. Zudem führten der Betrieb von Wartehallen mit Werbeflächen an BVG-Haltestellen sowie von Verkaufsstellen in U-Bahnhöfen zu erheblichen Verlusten. Zur Überwindung der zweigleisigen Strukturen haben die BVG die bisherige Abteilung in eine neue Gesellschaft ausgegliedert und mit der bisherigen Werbetochter in eine Holding eingebracht. Die von der Tochtergesellschaft betriebenen Verkaufsstellen in U-Bahnhöfen wurden zum 1. Januar 2005 verkauft. Für den Außenwerbebereich (Wartehallen und Litfaßsäulen) wird derzeit nach einem Partner gesucht (S. 57 f.).

Angemahnte Erhebung von Einnahmen bringt Geld in die Kasse

- ✓ Die Bewertungs- und Grundsteuerstellen zweier für Innenstadtbezirke zuständiger Finanzämter hatten es unterlassen, den für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswert von Grundstücken zeitnah fortzuschreiben. Ebenso stand die Feststellung von Einheitswerten für annähernd 8 000 in Wohnungseigentum umgewandelte Mietwohnungen teilweise seit Jahren aus. Die festgestellten Bearbeitungsrückstände wurden inzwischen weitgehend abgebaut. Die beiden Finanzämter haben bei einer Vielzahl von Grundstücken und Eigentumswohnungen den Einheitswert fortgeschrieben bzw. (erstmalig) festgestellt. Dabei haben sie Grundsteuern von über 7,9 Mio. € festgesetzt (S. 47).
- ✓ Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte über Jahre versäumt, für die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Einnahmen zu sorgen, die sie aus einer Vereinbarung mit den Krankenkassen über eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für psychisch Kranke beanspruchen konnte. Allein für Betreuungsangebote im Ostteil Berlins drohte ein Einnahmeverlust von bis zu 2,5 Mio. €, weil die Senatsverwaltung Verhandlungen über die seit 1992 strittige Höhe von Tagessätzen verschleppt und dann abgebrochen hatte. Die Senatsverwaltung hat inzwischen ausstehende Forderungen gegenüber den Krankenkassen für im Westteil der Stadt untergebrachte psychisch Kranke von insgesamt 456 000 € nachträglich eingezogen. Für die „Ostfälle“ hat die Senatsverwaltung nunmehr Forderungen gegenüber den Krankenkassen von über 2,1 Mio. € erhoben, von denen bereits 1,7 Mio. € eingezogen worden sind (S. 31 f.).
- ✓ Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass die Leistungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Berliner Polizei den Ratsuchenden nicht in Rechnung gestellt werden, und die Senatsverwaltung für Inneres aufgefordert, zumindest für aufwändige Dienstleistungen die Einführung einer Kostenbeteiligung der Bürger zu prüfen. Dem ist

die Senatsverwaltung gefolgt. Nunmehr wird für aufwändige Individualberatungen in der Beratungsstelle sowie Sicherheitsberatungen vor Ort eine Gebühr von jeweils 44 € für jede halbe Stunde erhoben. Beratungen in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle mit einer Dauer von weniger als einer halben Stunde sind zur Förderung der Kriminalprävention weiterhin gratis. Die Einführung der Kostenbeteiligung hat im Haushaltsjahr 2004 bereits zu Einnahmen von über 14 000 € geführt (S. 25).

Einsparungen nach Ausräumung mangelhaften Verwaltungshandelns

- ✓ Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Umsetzung der Berliner Kostensatzrahmenvereinbarung für den Jugendhilfebereich die in Berlin geltenden unterschiedlichen Tarifrechtskreise nicht beachtet und nicht auf verbindlichen Qualitätsstandards bestanden. Dadurch hatte sie überhöhte Fachleistungsstundensätze für ambulante Hilfen zur Erziehung vereinbart und finanzielle Nachteile von mindestens 3,5 Mio. € verursacht. Mittlerweile hat die Senatsverwaltung Maßnahmen ergriffen, um die beanstandeten Mängel zu beheben. Die für die Kalkulation der Entgelte für ambulante Erziehungshilfen wesentlichen Vorgaben (Personalausstattung, Tarifrechtskreise) wurden weitgehend so verändert, dass unter Beibehaltung der fachlichen Leistungsstandards reduzierte Entgelte ermittelt und zwischenzeitlich mit den Trägern vereinbart wurden. Dies hat zu einer jährlichen Ausgabenreduzierung von 2,1 Mio. € geführt. Umfassende grundsätzliche Neuregelungen, einschließlich eindeutiger, verbindlicher Qualitätsstandards als Kalkulationsgrundlage, strebt die Senatsverwaltung mit der Vereinbarung eines „Anschlussvertrages“ zum 1. Januar 2006 für den derzeit gültigen Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe an (S. 27 f.).
- ✓ Das Landespolizeiverwaltungsamt hatte Bauunterhaltungsmaßnahmen unzureichend geplant, nicht wirtschaftlich durchgeführt und dabei fortgesetzt in auffälliger Weise gegen das Haushalts- und Vergaberecht verstoßen. Die Missstände wurden inzwischen beseitigt. Das Landespolizeiverwaltungsamt hat sich personell und organisatorisch neu strukturiert. Die Forderungen des Rechnungshofs, die Bauunterhaltung vorausschauend und sorgfältig zu planen und Bauleistungen im Regelfall nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben, werden nunmehr beachtet. Die auf Anregung des Rechnungshofs ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen haben zu Einsparungen von 17,9 Mio. € geführt. Künftig sollen weitere 1,5 Mio. € jährlich eingespart werden (S. 23 f.).
- ✓ Die Abteilung Bildung, Verwaltung und Organisation des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg hatte durch mangelhafte Bearbeitung und fehlende Kontrolle von Verwaltungsvorgängen im Bildungsbereich, insbesondere bei der Bewirtschaftung von Ausgaben, gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen. Auch wurden Einsparpotenziale nicht konsequent genutzt. Dadurch entstanden dem Land Berlin finanzielle Nachteile von insgesamt etwa 270 000 €. Das Bezirksamt hat als Konsequenz aus den aufgezeigten Mängeln u. a. organisatorische Veränderungen vorgenommen und Verfahrensabläufe umgestellt. Außerdem konnte es inzwischen offene Forderungen insbesondere in den Bereichen Bibliotheken, Musikschule und Schülerbeköstigung zumin-

dest teilweise betreiben und Einsparungen bei den Ausgaben für die Schülerbeköstigung in den drei geprüften Schulen von mehr als 15 v. H. erzielen (S. 29 f.).

- ✓ Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte über mehrere Jahre überflüssige Kontrolluntersuchungen von Abwasserproben durch ein privates Ingenieurbüro veranlasst. Die Aufträge wurden jeweils freihändig, ohne Vergleichsangebote einzuholen, vergeben. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung durch die auffällig unwirtschaftliche Vergabe einen finanziellen Nachteil von insgesamt 200 000 € verursacht hatte. Die Senatsverwaltung hat die zusätzlichen Abwasseruntersuchungen zwischenzeitlich eingestellt. Sie hat jedoch auch fünf Jahre nach bekannt werden der Unregelmäßigkeit die Haftungsprüfung nicht abgeschlossen (S. 40).

Kontinuierliche Überprüfung von Fördermaßnahmen notwendig

- ✓ Der Rechnungshof hatte fehlende oder mangelhafte Kontrollen der ausgereichten Fördergelder durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Bereich des Quartiersmanagements sowie durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bei den Zuwendungen an Privattheater beanstandet. Die Senatsverwaltungen haben Konsequenzen für das Verfahren gezogen und künftig die Beachtung der zuwendungsrechtlichen Regelungen zugesagt. Der Rechnungshof wird kritisch verfolgen, ob die Verwaltungen die für einen wirtschaftlichen und zielgerichteten Mitteleinsatz erforderlichen Kontrollen zeitnah durchführen (S. 35 f., 54).
- ✓ Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung gewährt einer gewerkschaftlichen Ausländerberatungsstelle seit 1970 jährliche Zuwendungen von zuletzt 215 000 €. Die Zahl der Beratungen war im Laufe der Jahre drastisch zurückgegangen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung die Förderung umgehend einstellt, weil sie dem Grundsatz des Nachrangs öffentlicher Zuwendungen widerspricht und der angestrebte Zweck nicht mehr ausreichend erfüllt wird. Dennoch führt die Senatsverwaltung die Förderung vorerst fort. Eine Einstellung ist erst - über jährliche sukzessive Ausgabenreduzierungen - bis zum Jahr 2008 vorgesehen (S. 44).
- ✓ Der Rechnungshof hatte die nach dem Rundfunkstaatsvertrag unzulässige Subventionierung des privaten Rundfunks durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg im Rahmen der Förderung des digitalen Hörfunksystems „Digital Audio Broadcasting“ (DAB) beanstandet. Der Medienrat hat die Förderung zwischenzeitlich eingestellt. Ausschlaggebend hierfür waren allerdings vor allem die geringe Marktakzeptanz von DAB bei den Hörern sowie die hohen Kosten und geringe Flexibilität der Technik im Verhältnis zu neuen besseren Techniken der digitalen Verbreitung von Programmen (S. 55).

Unzureichende Konsequenzen gezogen

- ✓ Der Rechnungshof mahnt seit vielen Jahren an, dass die Verwaltungen Berlins ihre Bemühungen zur Einsparung von Ausgaben für Energie verstärken müssen. Im Jahresbericht 2003 hatte er erneut auf nicht ausgeschöpfte Einsparpotenziale von schätzungsweise mindestens 14 Mio. € jährlich infolge noch unzureichenden Energiemanagements

gements hingewiesen. Der Senat hat zwar zugesagt, dass das Energiemanagement weiterhin kontinuierlich bei den Verwaltungen Berlins eingeführt und angewandt werden soll, und dargelegt, wie die Energiekosten im Rahmen des Facility-Managements der landeseigenen Gebäude gesenkt werden können. Angesichts der Preisentwicklung für Öl, Gas und Strom bedarf es jetzt aber endlich konkreter Fortschritte (S. 17 f.).

- ✓ Die beim Studentenwerk Berlin festgestellten Überkapazitäten an Wohnheimplätzen bestehen fort. Das Studentenwerk hat lediglich die großzügige Auslegung der Vergaberichtlinien eingestellt und die zweckwidrige Vermietung von Plätzen beendet. Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur seien die vorhandenen Wohnheimplätze für die studentische Versorgung notwendig. Zusätzliche Vergabeeinschränkungen würden den ohnehin bestehenden Leerstand weiter erhöhen. Angesichts der unzureichenden Auslastung sind Entscheidungen zum künftigen Wohnraumbedarf und zu den Kriterien der Vergabe von Wohnheimplätzen dringend notwendig (S. 52 f.).

- ✓ Der Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens hatte die Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers kurz vor dessen Eintritt in den Ruhestand - versorgungswirksam und anderthalb Jahre rückwirkend - um über 40 v. H. und darüber hinaus eine Sonderzahlung von mehr als 200 000 € genehmigt, wodurch der Gesellschaft und letztlich dem Land Berlin als Gesellschafter ein finanzieller Nachteil von insgesamt mehr als 600 000 € entstanden war. Ausgehend von diesem Fall hatte der Rechnungshof u. a. gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung geeignete Maßnahmen ergreift, um unangemessene Erhöhungen der Bezüge von Geschäftsführern/Vorstandsmitgliedern landeseigener Betriebe/Unternehmen künftig zu verhindern. Dem ist der Senat nicht nachgekommen, sondern hat auf die Verantwortung der Aufsichtsräte der Unternehmen verwiesen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die fehlende Bereitschaft der Senatsverwaltung für Finanzen zu Maßnahmen, mit denen unangemessene Steigerungen der Bezüge von Geschäftsführern landeseigener Gesellschaften künftig verhindert werden können, missbilligt (S. 48 f.)

Der Ergebnisbericht 2005 sowie diese Pressemitteilung können auch aus dem Internet unter <http://www.berlin.de/rechnungshof> abgerufen werden.